



## Anmeldeformular für Les Collons / 4 Vallées

Dieses Formular bitte per E-Mail an  
**skifahrt@skiclub-pro.de**

### Persönliche Informationen

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Geburtstag (TT/MM/JJJJ)	

### Informationen für den Notfall und den Arzt

Kontaktperson für den Notfall	
Rufnummer der Kontaktperson für den Notfall	

Meine Könnerschaft beim Wintersport ist folgende (bitte ankreuzen):

- Anfänger
- Fortgeschritten
- Köhner
- Experte

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Skisportreise mit dem Ski Club Pistenraupen Oberhausen e.V. vom **18.01.2025-25.01.2025** nach Les Collons an.

7 Tage inkl. Verpflegung ohne Skipass: **470 €**

Zusätzlich zum Anmeldeformular muss eine **Anzahlung** in Höhe von **50€** bis zum **01.11.2024** auf das Konto des Skiclubs Pistenraupen Oberhausen e.V. eingegangen sein. Die **Restzahlung** von **420 €** muss bis zum **01.12.2024** erfolgen.

Das Geld bitte auf folgendes Konto überweisen:

**Name:** Ski-Club-Pistenraupen Oberhausen e.V.  
**Bank:** Stadtparkasse Oberhausen  
**IBAN:** DE04 3655 0000 0050 0113 45  
**Verwendungszweck:** Anzahlung/Restbetrag Les Collons

Alle Daten dieses Antrags werden zwecks Verarbeitung EDV-mäßig gespeichert, sind jedoch nach dem Datenschutzgesetz vor Zugriffen Dritter geschützt.



### **Regelung bei Rücktritt durch den Reisenden/Stornokosten**

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Skiclub Pistenraupen Oberhausen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Skiclub Pistenraupen Oberhausen, soweit der Rücktritt nicht von Skiclub Pistenraupen Oberhausen zu vertreten ist oder ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände vorliegt, eine angemessene Entschädigung, für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

Der Skiclub Pistenraupen Oberhausen hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

Ab der Buchung bis zum 60. Tag vor Reiseantritt – Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet  
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt – 50% des Gesamtbetrages\*  
vom 29. bis zum Tag des Reiseantritts – 75% des Gesamtbetrages\*

\*Der Gesamtbetrag bezieht sich nur auf die fixen Kosten und enthält nicht die Kosten für den Skipass.

### **Sonstige Informationen**

Zur Förderung des Skisports und Verbesserung der fahrerischen Fähigkeiten der Teilnehmer gibt es ein Wochenprogramm, an welchem jeder Teilnehmer verpflichtend teilnimmt, unter anderem umfasst das Programm folgende Inhalte (ein detaillierter Plan wird am ersten Abend vorgestellt):

- Tägliche Skifahrten in Kleingruppen • Videofahrten (Gruppe & Einzelteilnehmer)
- Videoanalyse & Technikanalyse • Theorieunterricht Ski

Die durchgeführte Skisportreise ist als sportliche Veranstaltung im Sinne § 4 Nr. 22 Buchstabe b. UStG anzusehen.